

MITGLIEDERINFORMATION ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS DER JIU-JITSU-ABTEILUNG DES TSB SCHWÄBISCH GMÜND 1844 E.V. AB DEM 14.06.2021

A: ALLGEMEINES

Liebe Mitglieder,

nach langen Monaten Corona bedingter Pause wird das Training nun wieder beginnen. Jedoch haben wir wie im letzten Sommer einige Auflagen vom Land Baden-Württemberg, die wir berücksichtigen müssen, damit sich das Virus nicht wieder stärker ausbreitet. Wenn wir unseren Trainingsbetrieb wieder intensivieren, tun wir das immer noch mit der Gefahr, dass sich Menschen in den Trainingseinheiten anstecken können. Damit das Risiko möglichst gering ist, haben wir ein Konzept für die Hardthalle erarbeitet, mit dem wir das sicherstellen wollen. Neben den Raumkonzepten gibt es auch entsprechende Abstands- und Hygieneregeln sowie Rahmenbedingungen für das Training. Für uns alle ist es weiter wichtig, dass sich alle Teilnehmer*innen auch an diese Spielregeln halten, weshalb wir Euch mit diesem Informationsschreiben über die Regeln informieren wollen.

RAUMKONZEPT

Um die Trainingsfläche optimal nutzen zu können, werden die Trainingszeiten freitags um jeweils 15 Minuten gekürzt, damit sich die Gruppe umziehen kann, bevor die nächste Trainingsgruppe erscheint und die Mattenfläche desinfiziert werden kann. Ein- und Ausgang der Sporthalle lassen sich nicht trennen. Weiterhin gilt, dass sich nur die Sportler:innen ohne Eltern in der Halle aufhalten dürfen. Während des Betretens bis zum Trainingsbeginn gilt nach aktueller VO Maskenpflicht in der Halle. Die Aufenthaltszeiten in den Umkleiden sowie Toiletten sind so kurz wie möglich zu halten.

B: HYGIENEKONZEPT

Damit sich alle Teilnehmer:innen an die Regelungen halten, ist es wichtig, dass Ihr euch diese vorab zu Hause durchlest. Sollten sich im konkreten Trainingsbetrieb Teilnehmer:innen nicht an die Regeln halten, sind die Trainer:innen angehalten die Sportler:innen daran zu erinnern. Bei wiederholten Verstößen gegen die Regeln müssen die Teilnehmer:innen vom Training ausgeschlossen werden.

Folgende Regeln wurden für den Trainingsbetrieb fixiert:

- 1. Regelmäßige/s Waschen/Desinfizieren der Hände und ggf. Füße durch die Teilnehmer:innen**
 - Beim Zutritt auf das Sportgelände
 - nach dem Toilettengang
 - ggf. in der Pause
 - bei Barfußtraining sind auch die Füße zu waschen.

- 2. Regelmäßige Desinfektion vor und nach jedem Training**
 - Sportgeräte (Kleingeräte, Matten etc. sowie Ablageflächen)

- 3. Toiletten**
 - Toiletten sind jeweils in den Umkleiden zu finden, während der Nutzungszeiten der Halle geöffnet und werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
 - Es ist von den Teilnehmer:innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.
 - Die Hygieneartikel werden ausreichend vom Sportverein bereitgestellt.

MITGLIEDERINFORMATION ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS DER JIU-JITSU-ABTEILUNG DES TSB SCHWÄBISCH GMÜND 1844 E.V. AB DEM 14.06.2021

- Die Toilettenräume werden regelmäßig ausreichend belüftet.

4. Umkleiden und Duschräume

- a. Umkleide und Duschen sind nach gültiger Corona-VO und nach Stufenplan nutzbar.
- b. Sollte dies nicht der Fall sein, kommen die Sportler:innen bereits umgezogen zum Training.

5. Laufwege

- Um die Maximalanzahl der Sportler:innen einzuhalten, werden Trainingsende und Trainingsstart entzerrt. Das bedeutet, dass die Freitagstrainingseinheiten der Kinder und Jugendlichen 15 Minuten früher enden, um ausreichend Zeit zum Umziehen und Desinfizieren zu haben.
- Ein- und Ausgänge sind entsprechend gekennzeichnet.
- Die Sportler:innen der nächsten Gruppe warten vor der Halle, bis sie durch den/die Trainer:in zum Umziehen geholt werden.

6. Vor und nach dem Training

- Der/die Übungsleiter:in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand die Halle betreten.
- Sollte die Halle noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
- Bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
- Minderjährige Kinder sind von den Eltern oder eine bevollmächtigte Person bis zur Abholung durch eine:n Übungsleiter:in zu beaufsichtigen, denn die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss jederzeit gewährleistet bleiben.
- Auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes wird hingewiesen.
- Gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings in der Halle ist untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
- Im Anschluss an das Training werden Sportgeräte und die genutzten Sanitäreinrichtungen gereinigt/desinfiziert.

7. Abstand halten

- Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) sollte von allen Teilnehmer:innen immer eingehalten werden, sowohl beim Betreten als auch Verlassen der Halle.
- In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.

C: TRAININGSGRUPPENKONZEPT

1. Größe und Abstandsregeln

- Pro angefangene 10m² ist eine Person erlaubt. Dabei zählen Geimpfte und Genesene nicht. Hierüber ist zu jedem Training ein Nachweis zu erbringen.

MITGLIEDERINFORMATION ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS DER JIU-JITSU-ABTEILUNG DES TSB SCHWÄBISCH GMÜND 1844 E.V. AB DEM 14.06.2021

- Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten wird ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden. Dazu wird die Mattenfläche an die anwesenden Sportler:innen angepasst. Davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen. Hier gilt die Abstandsregelung zeitweise nicht.

2. Trainingsinhalte

- Die Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben trainiert werden dürfen, sind der aktuellen Situation anzupassen. Dabei steht die Gesundheit der einzelnen Teilnehmer stets immer im Vordergrund.

3. Personenkreis

- Im Trainingsbetrieb werden ausschließlich die Übungsleiter:innen/Trainer:innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden).
- Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter:innen und Teilnehmende).
- Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.

4. Anwesenheitslisten

- In jeder Trainingsstunde ist die Teilnehmerliste durch den/die Übungsleiter:in auf Anwesenheit und aktuelle Negativ-Bescheinigung zu überprüfen. Die Anwesenheitsliste enthält Angaben zu Trainingsdatum, Trainingsort, ÜL-Name und TN-Name (Anschrift sowie Telefon wird mittels einer aktuellen Mitgliederliste überprüft), damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines:r Übungsleiter:in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
- Die ausgefüllten Listen werden zeitnah an einer zentralen Stelle in der Abteilung abgelegt, um im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt aushändigen zu können.
- Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.

5. Gesundheitsprüfung

- Nur Personen, die einen aktuellen negativen Schnelltest vorweisen können, innerhalb der letzten 6 Monate als genesen gelten oder bereits seit 14 Tagen einen vollständigen Impfschutz nachweisen können, dürfen am Training teilnehmen. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
- Der Nachweis ist zu jeder Trainingseinheit mitzuführen und für jeden Trainingsbetrieb der/dem Übungsleiter:in vorzulegen. Bei Minderjährigen müssen die Eltern das Kind zur Trainingsstätte bringen und den Nachweis vorlegen. Kann dieser nicht vorgelegt werden, ist eine Trainingsteilnahme ausgeschlossen.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der/die Übungsleiter:in hat dies vor jedem Training abzufragen.
- Personen mit typischen Symptomen einer COVID-19-Infektion ist die Trainingsteilnahme untersagt.

MITGLIEDERINFORMATION ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS DER JIU-JITSU-ABTEILUNG DES TSB SCHWÄBISCH GMÜND 1844 E.V. AB DEM 14.06.2021

6. Erste-Hilfe

- Der Erste-Hilfe-Koffer ist in der Gerätehalle deponiert. Er wird regelmäßig vom Hygiene-Beauftragten auf Vollständigkeit überprüft.
- Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.

Informationen zu Erste-Hilfe in Corona-Zeiten finden sich z. B. auf der Internetseite des ADAC (<https://www.adac.de/verkehr/erste-hilfe-corona/>).

Solltet Ihr Fragen haben, wendet Euch bitte zunächst an Eure Trainer:innen oder direkte/n Ansprechpartner:in in der Abteilung. Auf diesem Wege sagen wir Euch allen schon jetzt Danke dafür, dass Ihr weiterhin diese nicht alltägliche Situation annehmt. Wollen wir hoffen, dass sich die Situation weiter entspannt, dabei unsere Teilnehmer:innen, Sportler:innen und Mitglieder gesundheitlich geschützt bleiben, Ihr aber auch das lang ersehnte gute Gefühl beim und nach Sporttreiben wieder spürt. Denn auch das ist ein wichtiger Baustein, gesund zu bleiben.

Mit der Teilnahme am Sportangebot seid Ihr einverstanden, dass der TSB Schwäbisch Gmünd 1844 e.V., Eure Daten im Falle einer Corona-Infektion in der Gruppe an das Gesundheitsamt weitergeben darf.

Göppingen, 13.06.2021

Unterschrift für die Abteilungsleitung, Daniel Requard, Abteilungsleiter